



Antrag E 1

Antragsteller: Frauengruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme in geänderter Fassung

Fortbildung Geschlechtergerechtigkeit/Genderkompetenzgerechtigkeit

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen:*

dass der Bezirksvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern / Geschlechtergerechtigkeit verpflichtend für alle Führungskräfte Verantwortlichen einzuführen sind, damit der gesetzliche Auftrag aktiv vorangebracht und umgesetzt werden kann.

Des Weiteren ist dieses Thema als Bestandteil der Führungslehre bei der Ausbildung zu implementieren.

Begründung:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine gesetzliche Forderung, welche sich im BGlG widerspiegelt.

Die Umsetzung des Geschlechtergerechtigkeit durch alle Verantwortlichen ist auch Bestandteil der Beurteilungsrichtlinien für Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei.

Bisher werden die Fortbildungen zu diesem Thema durch die BPOLAK angeboten und bei entsprechenden Meldungen durchgeführt. Findet sich nicht eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden, wird diese Fortbildungsmaßnahme auch nicht durchgeführt.

Wir haben den gesetzlichen Auftrag, die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu fördern. Die Umsetzung dieses Auftrages spiegelt sich auch in den entsprechenden Beurteilungen wider.

Es ist jedoch der Eindruck entstanden, dass nicht alle Verantwortlichen sich mit diesem Auftrag auseinandersetzen können, da Ihnen entsprechende Fortbildungen zu diesem Thema fehlen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Es kann nicht sein, dass ein Beurteiler / eine Beurteilerin jemanden beurteilt, ohne zu wissen, was sie / er eigentlich zu beurteilen hat. Auf der anderen Seite wissen die Mehrheit der zu Beurteilenden gar nicht, was sich unter diesem Punkt verbirgt.

Es reicht kein bloßes Lippenbekenntnis, wie die Aufnahme in die entsprechenden Beurteilungsrichtlinien. Vielmehr sind hier sowohl der Dienstherr als auch alle Verantwortlichen in der Pflicht sich mit diesem Thema aktiv auseinander zu setzen.

Antrag E 2

Antragsteller: Junge Gruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme als Arbeitsmaterial zu E 3

Politische Bildung

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP-Bezirk Bundespolizei für die Ausweitung der politischen Bildung in der Bundespolizei und speziell in der Aus- und Fortbildung einsetzt. Neben Staats- und Verfassungsrecht sollte insbesondere Gesellschaftspolitik thematisiert werden sowie interkulturelle Kompetenz intensiviert werden. Dies soll sich unter anderem in den Ausbildungsrahmenplänen und Modulhandbüchern widerspiegeln.

Begründung:

In den letzten Jahren und nochmals während der Corona-Krise zeigte sich sehr deutlich, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt bröckelt und die Bevölkerung zu zersplittern droht. Nicht wenige Menschen versuchen ihrem Unmut über Entwicklungen und Zustände Luft zu machen. Nicht selten dienen auch Polizistinnen und Polizisten als Prellbock der Gesellschaft. Und letztlich sind auch sie Teil der Gesellschaft und somit nicht gefreit von diesen Vorgängen. Trotzdem sollten wir nicht Teil der einen oder anderen Seite sein, sondern stets in der Mitte stehen, denn das ist die Erwartungshaltung an die Polizei: Stabilität und Neutralität – sollte der gesellschaftspolitische Diskurs auch noch so brisant sein.

Um dies stets zu gewährleisten, bedarf es auch der Befähigung der Kolleginnen und Kollegen im täglichen Dienst sowie der Ausbildung. Dazu gehört es, Entwicklungen in der Politik und Gesellschaft zu erklären und zu verknüpfen. Bei allen Erwartungen an Staatsbedienstete kann man dies nicht als gegeben erachten, sondern es bedarf auch der Aktivität des Dienstherrn, dies als berufsbegleitenden Baustein der Aus- und Fortbildung zu implementieren. Es befähigt, die gesellschaftlichen Entwicklungen zu erkennen, stärkt das Wertegerüst und hilft auch im täglichen Dienst im Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag E 3

Antragsteller: Frauengruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme

Politische Bildung

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass bei der Bundespolizei /
Bundeszollverwaltung / BAG „politische Bildung“ zwingend dauerhaft für alle Beschäftigten
im dienstlichen Alltag zu integrieren ist, um den fortschreitenden Strömungen, Einflüssen
und Radikalisierungen jenseits unserer Wertebasis entschlossen entgegen treten zu können

Begründung:

Die Achtung und Einhaltung der Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind die
Basis für jegliches polizeiliche, dienstliche und gewerkschaftliche Auftreten sowie Handeln.

Die Durchführung der „politischen Bildung“ sollte nicht allein durch Führungs- und Lehrpersonal aus
den eigenen Reihen erfolgen.

Die Einbeziehung externer Bildungsträger hinterfragt das eigene Handeln, schafft Transparenz,
Motivation und wirft zu dem einen „Blick“ in und aus dem Polizeialltag

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 4

Antragsteller: Junge Gruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme als Arbeitsmaterial zu E 3

Erinnerungskultur

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP-Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass in der Aus- und Fortbildung der Bundespolizei eine Erinnerungskultur als elementarer Bestandteil etabliert wird. Dies soll sich im Ausbildungsplan sowohl für den Vollzug als auch den Verwaltungs- und Tarifbereich widerspiegeln. Neben der thematischen Auseinandersetzung mit der Rolle der Polizei im NS-Staat im Rahmen von Ausbildungsinhalten und dienstlichen Fortbildungen soll die Möglichkeit genutzt werden, Gedenkstätten zu besuchen.

Begründung:

Die JUNGE GRUPPE (GdP), wie auch die Schwestergewerkschaften und der DGB selber führen in aller Regelmäßigkeit Gedenkstättenfahrten durch, die das Ziel verfolgen, dass sich junge Beschäftigte mit der deutschen Geschichte und hier im Schwerpunkt mit der NS-Zeit auseinandersetzen. Gerade für angehende Polizeibeschäftigte wird dies als sinnvoll erachtet, da die Rolle der Polizei in der NS-Zeit sehr speziell war und sich niemals wiederholen kann bzw. darf. Die Erfahrungen aus den Gedenkstättenfahrten zeigen, dass die thematische Auseinandersetzung für das Wertegerüst junger Menschen sehr förderlich ist. Außerdem fördert es die Resilienz gegenüber populistischen oder gar rassistischen und extremistischen Einflüssen. In der heutigen Zeit erfahren Beschäftigte der Polizeien viele Einflüsse durch soziale Medien, welche das Weltbild und die Werte beeinflussen können. Daher ist es dringend geboten, diese Werte so gut es geht zu festigen. Allerdings ist es keine Selbstverständlichkeit, sondern gehört fortwährend von dienstlicher Seite überprüft und gestärkt. Letztlich wäre es auch ein Zeichen an die Bevölkerung.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 5

Antragsteller: Junge Gruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Fortbildungssymposium

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirk Bundespolizei ein Aus- und Fortbildungssymposium durchführt.

Begründung:

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Nicht nur die Bundespolizei, sondern das gesamte öffentliche Leben der Menschen weltweit wurde hierdurch eingeschränkt und vor immense Herausforderungen gestellt.

Gleichzeitig befanden sich tausende junge Menschen in der Ausbildung bei der Bundespolizei. Seit Jahren wird versucht, darauf hinzuwirken, dass sich die Bundespolizei im Bereich der Digitalisierung besser aufstellt, um auch im Bereich der Aus- und Fortbildung nicht ausschließlich auf Präsenzunterrichte und Skripte sowie Fortbildungsunterlagen in Papierform angewiesen zu sein.

Durch die Corona-Pandemie musste, auch im Bereich der Ausbildung der Bundespolizei, vielerorts improvisiert werden. Bislang versäumte Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung, wie zum Beispiel das Einrichten von Onlinelernplattformen etc., galt es ad hoc umzusetzen. Hierbei wurde jedoch durch zahlreiche Gespräche mit betroffenen Kolleginnen und Kollegen klar, dass eindeutig noch Handlungsbedarf besteht, um den Kolleginnen und Kollegen bestmögliche Voraussetzungen für eine fundierte und qualitativ hochwertige Ausbildung zu schaffen.

Der Einsatz digitaler Lernmethoden könnte auch den Bedarf an Lehrpersonal reduzieren, ohne ein Informations- und Ausbildungsdefizit bei den auszubildenden Kolleginnen und Kollegen zu riskieren. Natürlich ist es nach wie vor erforderlich, diverse Ausbildungsabschnitte – insbesondere im Bereich des Polizeitrainings und ähnliche praktische Ausbildungsteile – in Form von Präsenzunterricht

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

durchzuführen. Jedoch ist es sicherlich realistisch, einzelne Ausbildungsabschnitte im Rahmen von eLearning-Methoden zu absolvieren.

Die Bundespolizei muss, auch im Vergleich mit den anderen Polizeien, versuchen, sich in den genannten Punkten zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, um weiterhin den Kampf um die klügsten Köpfe für sich entscheiden zu können.

Auch im Fortbildungsbetrieb mussten durch die Corona-Pandemie Abstriche gemacht werden. Das Fortbildungsangebot muss zukünftig weiter ausgebaut und gegebenenfalls durch digitale Programme unterstützt werden. Dies könnte noch mehr Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit eröffnen, angesichts der begrenzten Lehrgangsplätze, sich trotzdem im Rahmen der täglichen Dienstausbildung fortzubilden. Außerdem eröffnen digitale Lern- bzw. Studiermethoden neue Optionen im Bereich der Aufstiegsausbildungen. Gerade Kolleginnen und Kollegen, die sich in familiären Verpflichtungen befinden, sind bei Präsenzaufstiegen benachteiligt, da dies nicht im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Vielmehr sollte der Bundespolizei daran gelegen sein, auch diesen Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme an diesen Aufstiegen zu ermöglichen.

Letztlich muss die Bundespolizei auch den aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft Rechnung tragen. In den letzten Jahren wurden viele jungen Menschen eingestellt, die der sogenannten Generation Z entspringen. Weiterhin hat sich die Sichtweise auf die Polizei aus der Gesellschaft heraus verändert. Nach wie vor ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei hoch. Trotzdem ist es nicht außer Acht zu lassen, dass es Vorfälle – wenn auch Einzelfälle – gab, die mit dem Polizeiberuf nicht zu vereinbaren sind. Daher sehen wir es als notwendig an, dass insbesondere die Ausbildungspläne, aber auch die tägliche Fortbildung, um die Themen gesellschaftspolitische Bildung und Erinnerungskultur ergänzt werden. Es trägt dazu bei, die demokratische Resilienz innerhalb der Behörde zu stärken.

Darüber hinaus erscheint es angezeigt, dass insbesondere die Ausbildungsrahmenpläne in die aktuelle Zeit gesetzt werden, damit die Bundespolizei stets eine moderne Polizei, ausgerichtet an den gesetzlichen Aufgaben, aber auch an der Entwicklung der Gesellschaft, ist.

Letztlich sollte die Bundespolizei darüber nachdenken, unter Beteiligung der Personalräte und insbesondere der Auszubildenden und Probezeitbeamten eine Art „Ausbildungssymposium“ auszurichten, um Erfahrungswerte, Bedarfe und Anforderungen abzugleichen, und entsprechende Schlüsse für eine zukunftsgerichtet Ausbildung zu ziehen.